

Ä10 Jüdisches Leben in unserem Verband stärken und schützen

Antragsteller*in: Sebastian Trapp (KV Köln)

Änderungsantrag zu V6

Von Zeile 128 bis 135:

Unsere Grundlage: Die IHRAJDA-Definition und ergänzende Kriterien

Die GRÜNE JUGEND Hamburg nimmt die IHRAJDA-Definition als Grundlage ihres politischen Handelns an. Sie lautet:

~~„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen*Juden, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen*Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.“~~

„Antisemitismus ist Diskriminierung, Vorurteil, Feindseligkeit oder Gewalt gegen Jüdinnen und Juden als Jüdinnen und Juden (oder jüdische Einrichtungen als jüdische).“

Von Zeile 151 bis 154:

~~Für uns wird dabei deutlich: Auch im Rahmen der IHRA-Definition bleibt Kritik an politischen Entscheidungen und Handlungen der israelischen Regierung politisch notwendig und legitim. Diese Kritik darf jedoch~~ Wir wollen dafür sorgen, dass zwar die israelische Politik, ihre Regierung und auch die Gründung Israels kritisiert werden kann. Gleichzeitig ist klar: Diese Kritik darf nie dazu führen, israelische Personen kollektiv verantwortlich zu machen, und erst recht nicht jüdische

Begründung

Änderung der Grundlage von IHRA zu JDA. Die IHRA wird international stark kritisiert, ist unwissenschaftlich und veraltet. Die JDA behebt viele dieser Mängel. Mit ergänzenden Kriterien ist sie für uns die beste Grundlage.